

Beitragsordnung ab 01.01.2021

Studenten ohne eingetragene Unternehmung	24,00 €/Jahr
Unternehmer im Ruhestand	80,00 €/Jahr

Beiträge je Monat

Existenzgründer	3 Monate frei, ab 4. Monat 12,00 € befristet auf 1 Jahr
-----------------	--

Betriebe, Handwerker, Gewerbetreibende, Freiberufler, Unternehmer

bis 10 Beschäftigte	45,00 €
bis 50 Beschäftigte	72,00 €
bis 100 Beschäftigte	90,00 €
bis 150 Beschäftigte	135,00 €
über 150 Beschäftigte	173,00 €

Aufnahmegebühr

Aufnahmegebühr Existenzgründer und bis 10 Beschäftigte	70,00 €
Aufnahmegebühr bis 50 Beschäftigte	290,00 €
Aufnahmegebühr bis 100 Beschäftigte	430,00 €
Aufnahmegebühr bis 150 Beschäftigte	520,00 €
Aufnahmegebühr über 150 Beschäftigte	575,00 €

Freiwillig erhöhte Mitgliedsbeiträge sind möglich.

Auf zur Zeit 30 % des Mitgliedsbeitrages ist laut Festlegung des Finanzamtes die gesetzliche Mehrwertsteuer zu entrichten. Ändern sich die gesetzliche Mehrwertsteuer oder der prozentual zu entrichtende Mehrwertsteueranteil auf den Mitgliedsbeitrag, verändert sich der Mitgliedsbeitrag adäquat.

Die Beitragsgruppen errechnen sich nach der Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer einschließlich der Inhaber, Geschäftsführer sowie der mitarbeitenden Familienangehörigen.

Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 30.09.2020 beschlossen und tritt ab 01.01.2021 in Kraft.